

## ► Fortsetzung von Seite 3

wir wie bisher mit ganzer Kraft für unsere Rechte kämpfen, so wie wir jahrelang für unsere Kameraden gekämpft haben. Ich hoffe sehr, dass diese jetzt auch mit all ihrer Kraft weiterhin für uns kämpfen werden, damit auch wir zu unserem Recht kommen.

*Harry Naujeck, TIG Strausberg*



Bekundete Solidarität erweist sich heute mehr denn je als Kraftquell unseres Handelns, aus der wir Mut und Zuversicht für die Fortsetzung unseres Kampfes für eine gerechte Altersversorgung schöpfen. Hochachtung und Dankbarkeit empfand ich beim Lesen der Artikel – Aus der Postmappe, **ISOR aktuell** Nr. 10/04 – von Kriminalhauptkommissar a. D. Siegfried Mikut und Christian Pahlig, Rostock, die stellvertretend für Tausende ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe der DDR ausdrückten, was sie bewegt.

Dieses Vertrauensbeweises und dieser Wertschätzung können wir uns nur würdig erweisen indem wir unseren Kampf fortsetzen und damit belegen, dass uns das Zueinanderstehen und das Eintreten für unsere Ideale keine bloßen Lippenbekenntnisse sind. Wir verstehen das nicht nur als ein Bemühen um eine materielle Besserstellung, sondern vor allem als das Eintreten für soziale Gerechtigkeit, gegen Ausgrenzung und pauschale Verketzerung und als Ausdruck unseres Streites für die Wahrung elementarer verfassungsrechtlich garantierter Grundrechte auch gegenüber den ehemaligen Angehörigen des MfS.

Wir sind das nicht nur uns, sondern vor allem den jüngeren Angehörigen unseres Ministeriums und jenen Kräften gegenüber schuldig, die voller Vertrauen auf uns blicken, Was

wir jetzt nicht erstreiten ist auch für die Zukunft verloren. Seien wir uns der Verantwortung bewusst.

Angesichts dieser Tatsache würde ich ungeachtet der gegenwärtigen kritischen Rechtslage jede Inaktivität, ja selbst schon jeden zögerlichen Gedanken oder gar das Aufgeben unseres Kampfes als verantwortungslos gegenüber unseren jüngeren und den uns vertrauenden Mitstreitern verstehen. Unser Kampf ist gerecht. Wir sollten immer davon ausgehen, dass die mit unserer Angelegenheit befassten Gerichte vor einer objektiv nicht lösbaren Aufgabe stehen, nämlich vor dem Versuch, unsere beabsichtigte gesellschaftspolitische Ausgrenzung und Bestrafung rechtlich begründen zu wollen. Es wird immer ein »untauglicher Versuch«, ein unrühmliches rechtliches Unterfangen bleiben, das letztlich auf die Urheber zurückfallen wird.

Es muss angesichts dieser Tatsache schon verwundern, dass eine rechtlich höchst zweifelhafte pauschale Sonderbehandlung der ehemaligen Angehörigen des MfS der Rechtsprechung und dem Gesetzgeber der BRD so viel wert zu sein scheint, dass sie selbst in Kauf nehmen, dadurch den Ruf der Rechtsstaatlichkeit zu beschädigen und in Frage zu stellen?

*RA Dr. Heinz Günther*

### Bei anderen gelesen:

#### Renten und Pensionen kein Geschenk eines gütigen Staates

Innerhalb weniger Jahre hat sich die öffentliche Diskussion in einer Weise zu Lasten der Älteren verändert, wie wir das vor einigen Jahren noch für schlichtweg unmöglich gehalten hätten. Die Rücksichtslosigkeit gegenüber älteren Menschen ist inzwischen schon fast Allgemeingut in der öffentlichen Auseinandersetzung geworden. Das erklärte heute der Bun-

desvorsitzende des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) im Deutschen Beamtenbund (DBB), Dr. Herbert Bartsch (Mainz), anlässlich der Eröffnungsveranstaltung des Landesvertretertages des saarländischen BRH-Landesverbandes in Saarbrücken. Die älteren Menschen haben ihren bescheidenen Wohlstand hart erarbeitet. Fleiß und Sparsamkeit seien gelebt worden, sie waren keine Floskeln. Der BRH-Bundesvorsitzende wörtlich: »Renten und Pensionen sind kein Geschenk eines gütigen Staates, sondern das Ergebnis härtester Arbeit unter viel schwierigeren Bedingungen als heute.« Wer den immer schamloser werdenden Zugriff auf Renten und Pensionen forcieren und ihn auch noch mit der angeblich gebotenen Gerechtigkeit zwischen den Generationen begründe, der übersehe souverän, welche Leistungen die heutigen Älteren in der Vergangenheit erbracht hätten und dass sie heute, wenn sie ihre Altersversorgung in Anspruch nähmen, nur fordern, was sie in vielen Jahren und Jahrzehnten erschuft haben. Wir alle seien derzeit einer gigantischen Verdummungskampagne ausgesetzt. Das besondere Merkmal dieser Kampagne sei allerdings, dass sie im Gewand der Wissenschaft in Gestalt der Volkswirtschaftsprofessoren daherkomme. Wer Zweifel äußere, so der BRH-Chef, »wird angeschaut wie einer, der behauptet, das Wasser läuft bergauf.« Er werde als ewiggestrig abgestempelt. »Die besonders klugen Professoren und Wirtschaftsfachleute hätten sich die Diskussion abgewöhnt, sie verkündeten Ergebnisse wie Gott die zehn Gebote.« Das schlimme daran sei schließlich, dass sich dabei keine Gruppe in den letzten 10, 12 Jahren so häufig geirrt habe wie unsere Wirtschaftsfachleute.

*Quelle: Online-PresseDienst Nr. 16/04 des BRH*

Die AG Recht informiert:

## Ein weiterer Fortschritt im Kampf gegen Rentenungerechtigkeit

Von Roland Fehlhaber,

Mitglied des Vorstands und Stellv. Vorsitzender der AG Recht

Obleich mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 die Ungleichbehandlung von Bestandsrentnern durch die Einführung der Vergleichsrente für den 20-Jahreszeitraum für die Angehörigen der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme weitgehend aufgehoben wurde, blieb durch die Praxis der Rentenversicherungsträger ein nicht unerheblicher Teil dieser Rentner von dieser positiven Regelung ausgegrenzt.

Es handelt sich dabei um diejenigen Bestandsrentner der Zusatzversorgungssysteme

und der Sonderversorgungssysteme der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung,

► die am 31. Dezember 1991 eine Invalidenrente bezogen haben, und bei denen die bisherige Berechnung der Vergleichsrente ein unbefriedigendes Ergebnis ergab, weil die als Rente wegen Erwerbsunfähigkeit neu berechnete Invalidenrente vor dem 1. Juli 1993 geendet hat oder

► die am 31. Dezember 1991 eine Invaliden-, eine Alters- oder eine Hinterbliebenenrente bezogen haben, für die eine Vergleichsrente noch

nicht berechnet wurde, weil Entgeltbescheide und Rentenbescheide am 28. April 1999 bestandskräftig waren.

Unbefriedigende Ergebnisse weisen die Vergleichsrenten für Renten wegen Erwerbsunfähigkeit aus, die vor dem 1. Juli 1993 geendet haben, weil durch die Rentenversicherungsträger nur von dem auf das Durchschnittsentgelt nach Anlage 5 AAÜG gekürzten Einkommen ausgegangen wurde. Erst ab 1. Juli 1993 ist die höhere Berechnung von Vergleichsrenten möglich. Auch wenn die Entgelt- und Rentenbescheide bestandskräftig wurden, steht diese höhere Berechnung von Vergleichsrenten grundsätzlich ab 1. Mai 1999 zu.

Das haben die Rentenversicherungsträger bisher für Renten, die nach dem 31. Dezember 1991 begonnen haben, abgelehnt, weil es sich bei diesen Renten nicht um eine nach dem AAÜG überführte Rente, sondern lediglich um

► Fortsetzung auf Seite 5

## ► Fortsetzung von Seite 4

eine Folgerente handele und sich ihre Rechtspflicht auf die Berechnung der Vergleichsrente nur auf die am 31. Dezember 1991 überführte Rente beziehe.

Das Bundessozialgericht hat am 26. Oktober 2004 unter dem Aktenzeichen B 4 RA 27/04 R zu dieser Frage eine Entscheidung zugunsten der benachteiligten Rentner getroffen.

Über die Entscheidung des Bundessozialgerichts liegt bisher nur eine Pressemitteilung vor. Aus dieser ist ersichtlich, dass das Bundessozialgericht der bisherigen Rechtsauffassung der Rentenversicherungsträger nicht folgt. Es geht vielmehr davon aus, dass jeder, der am 31. Dezember 1991 ein Recht auf eine in die Rentenversicherung überführte Rente hatte (Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenrente), Bestandsrentner im Sinne des § 307 b SGB VI ist. Das gelte auch für jede darauf folgende eigene Rente.

Obwohl uns der vollständige Text des Urteils zur Zeit noch nicht vorliegt, kann man schon jetzt davon ausgehen, dass auch für die oben genannten Rentner Anspruch auf die Berechnung einer Vergleichsrente besteht.

Der Pressemitteilung ist eindeutig zu entnehmen, dass in die Berechnung der Vergleichsrente weiterhin nur das nach Anlage 5 oder 6 AAÜG auf das Durchschnittsentgelt gekürzte Einkommen eingeht, solange diese Kürzung gilt. Das trifft für alle Angehörigen des Sonderversorgungssystems des MfS immer noch uneingeschränkt zu. Für die übrigen Sonderversorgungssysteme und »staatsnahen« Zusatzversorgungssystem bis zum 30. Juni 1993.

Jeder Bestandsrentner sollte prüfen, ob sein Bescheid über die Rente, die im Dezember 1991 bestanden hat, eine Anlage 16 (Berechnung der Vergleichsrente) enthält. Wenn dies nicht der Fall ist oder wenn in die Berechnung der Vergleichsrente nur das Durchschnittsentgelt eingegangen ist, sollte der **nebenstehend** empfohlene Antrag gestellt werden. Das gilt auch in den Fällen, in denen bisher entsprechende Anträge abgelehnt wurden.

Nach bisheriger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und Praxis der Rentenversicherungsträger können den Anspruch auf Berechnung der Vergleichsrente auch Hinterbliebene geltend machen, deren Hinterbliebenenrente erst nach dem 1. Januar 1992 begonnen hat und

Absender	Datum
Adresse des Rentenversicherungsträgers	
Versicherungsnummer:	
Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit beantrage ich, zu meiner derzeit gezahlten Rente die Vergleichsrente nach dem 20-Jahreszeitraum (§ 307b Abs. 1 bis 3 SGB VI) zu berechnen und die höhere Rente ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt zu zahlen. Zur Begründung beziehe ich mich auf das Urteil des Bundessozialgerichts vom 26. Oktober 2004 (B 4 RA 27/04 R). Ich bin einverstanden damit, dass dieser Antrag erst nach Auswertung des schriftlichen Urteils bearbeitet wird.	
Mit freundlichen Grüßen	
Unterschrift	

der oder die Verstorbene bereits im Dezember 1991 Rentner war. In diesen Fällen muss die Berechnung der Vergleichsrente zur Rente des oder der Verstorbenen beantragt werden. Ergibt

► Fortsetzung auf Seite 6

## ISOR gratuliert allen Jubilaren, besonders:

### zum 94. Geburtstag:

Willi Eckert, Chemnitz  
Helmut Vater, Löbau

### zum 93. Geburtstag:

Fritz Kraban, Bln.-Hohenschönh.

### zum 91. Geburtstag:

Alois Koller, Leipzig

### zum 89. Geburtstag:

Hermann Maikath, Potsdam/Waldst.

### zum 88. Geburtstag:

Elfriede Krause, Dessau  
Felix Schneider, Bln.-Karlshorst  
Johanna Ziewitz, Gera

### zum 87. Geburtstag:

Anni Assmann, Rostock

### zum 86. Geburtstag:

Karl Becke, Jena/Weißbach  
Helmut Janek, Jena/Kahla  
Heinz Kunze, Cottbus  
Josef Seifert, Potsdam-Babelsberg  
Johanna Wirth, Eisenhüttenstadt

### zum 85. Geburtstag:

Magdalena Altmann, Salzwedel  
Erna Engelbrecht, Bln.-Köpenick  
Hugo Hickethier, Saalfeld  
Rudolf Raubach, Dresden  
Johannes Richter, Bln.-Friedrichsf.  
Erich Schade, Heringsdorf  
Annemarie Seidler, Neustrelitz  
Erich Tränkner, Bln.-Hohenschönh.

Hugo Trebelt, Bln.-Hohenschönh.  
Hertha Tröger, Großziethen  
Elfriede Walter, Bln.-Marzahn

### zum 80. Geburtstag:

Günter Bautze, Frankfurt/Oder  
Marianne Blank, Lobenstein  
Walter Buchecker, Bln.-Friedrichsf.  
Ursula Cieslak, Forst  
Ruth Draband, Bln.-Mitte  
Rudolf Eifert, Rangsdorf  
Günter Freund, Bln.-Pankow  
Alfred Garbrecht, Potsdam/Waldst.  
Helmut Grosse, Strausberg  
Werner Grünert, Bln.-Hellersdorf  
Kurt Günther, Pirna-Sonnenstein  
Peter Hanneweber, Dresden  
Elfriede Herrmann, Neustrelitz  
Egon Junghans, Magdeburg  
Erich Kirsten, Bln.-Friedrichsfelde  
Ilse Kolberg, Schwerin  
Ruth Laube, Leipzig  
Otto Ledermann, Bln.-Hellersdorf  
Rolf Menschner, Pulsnitz  
Werner Neumann, Bln.-Köpenick  
Hans Oschatz, Chemnitz  
Gerhard Schneppe,  
Potsdam-Kirchsteigfeld  
Christa Uhlig, Bln.-Friedrichsfelde  
Gerhard Vogel, Dresden  
Johannes Weinhold, Bln.-Hellersdorf  
Käthe Wohlgemuth, Bln.-Prenzl. Berg  
Alma Zanke, Gera  
Rose-Marie Zunk, Bln.-Hohenschönh.

### zum 75. Geburtstag:

Ilse Apitz, Jena/Dorndorf

Günther Danker, Pöbneck  
Martin Dobratz, Bützow  
Heinz-Werner Eberhardt, Zingst  
Walter Duhsel, Klingenthal  
Karl-Heinz Freitag, Bln.-Treptow  
Herbert Friese, Schwerin  
Harry Fuhrmann, Pirna-Jessen  
Siegfried Gottschald, Starsow  
Werner Hartmann, Zernikow-Buro  
Wolfgang Hartmann, Bln.-Friedrichsf.  
Udo Harzbecker, Bln.-Mitte  
Arno Heinze, Erfurt  
Rudi Henneberg, Bln.-Friedrichsfelde  
Rolf Hennig, Bln.-Marzahn  
Manfred Hensel, Klingenthal  
Manfred Höhne, Bln.-Hellersdorf  
Heinz Höppner, Bln.-Treptow  
Reinhold Horch, Bützow  
Werner Hunger, Cottbus  
Hildegard Kämpfe,  
Bln.-Hohenschönhausen  
Eberhard Kästel, Spandowerhagen  
Willy Kasper, Dresden  
Herbert Kermer, Leipzig  
Edgar Kleffel, Erfurt  
Manfred Knauerhase, Bln.-Mitte  
Inge Konrad, Zschocken/Hartenstein  
Hildegard Kophamel, Neubrandenb.  
Dieterich Krebs, Schwerin  
Joachim Kreins, Hildburghausen  
Sonja Langzettel, Frankfurt/Oder  
Hans Lichtenstein, Bln.-Köpenick  
Elisabeth Lorenz, Mühlhausen  
Egon Ludwig, Bruchmühle  
Edith Lüsspich, Jena/Kahla  
Horst Marschhauser, Bln.-Lichtenb.  
Manfred Meinel, Klingenthal

Ursula Meißner, Bln.-Treptow  
Horst Meyer, Erfurt  
Hans Mühlner, Bln.-Friedrichshain  
Botho Ortloff, Bln.-Hellersdorf  
Walter Otto, Bln.-Friedrichsfelde  
Werner Otto, Bln.-Lichtenberg  
Harry Oxfort, Erfurt  
Martin Pehnert, Potsdam-Schlaatz  
Max Pfeiffer, Bln.-Hohenschönh.  
Wolfgang Rechow, Basdorf  
Edith Reichel, Stützerbach  
Christel Riemann, Bln.-Hohenschönh.  
Arthur Rucht, Stralsund  
Horst Schmidt, Leipzig  
Werner Schmidt, Neustrelitz  
Gerhard Scholl, Bln.-Hohenschönh.  
Werner Schrader, Bln.-Friedrichsf.  
Rudi Schrimpf, Suhl  
Helga Schröter, Bln.-Weißensee  
Gerhard Schubert, Bln.-Friedrichsf.  
Heinz Schubert, Chemnitz  
Christa Schumann, Bln.-Lichtenbg.  
Anneliese Schulz, Magdeburg  
Werner Seidel, Bestensee  
Christa Siebert, Borgsdorf  
Gisela Spangenberg, Magdeburg  
Elisabeth Tertton, Bln.-Weißensee  
Heinz Thust, Dranske  
Horst Tinius, Bln.-Hohenschönh.  
Bruno Tober, Rostock  
Alice Träger, Bln.-Friedrichsfelde  
Gerhard Trautmann, Jena/Kahla  
Gerhard Voigt, Leipzig  
Hans Warnke, Güstrow  
Ronald Weber, Plauen  
Werner Wehr, Chemnitz  
Wilfried Werner, Leipzig  
Heinz Wilke, Gransee  
Lothar Wilke, Bln.-Hellersdorf

## ► Fortsetzung von Seite 5

die Berechnung der Vergleichsrente höhere Entgeltpunkte, so sind diese auf die Hinterbliebenenrente zu übertragen.

Für Hinterbliebene wird folgender Antrag empfohlen:

Absender	Datum
Adresse des Rentenversicherungsträgers	
Versicherungsnummer:	
Sehr geehrte Damen und Herren, 1. hiermit beantrage ich, zum Rentenanspruch meines(r) verstorbenen Ehegatten(in) die Vergleichsrente nach dem 20-Jahreszeitraum (§ 307b Abs. 1 bis 3 SGB VI) festzustellen und – soweit möglich – in Sonderrechtsnachfolge an mich nachzuzahlen, 2. hiervon abgeleitet, meine Hinterbliebenenrente neu festzustellen und ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt zu zahlen. Zur Begründung beziehe ich mich auf das Urteil des Bundessozialgerichts vom 26. Oktober 2004 (B 4 RA 27/04 R). Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass es bezüglich des Rentenanspruchs des/der Verstorbenen nicht darauf ankommt, ob ein Überprüfungsverfahren bereits zu Lebzeiten eingeleitet war. Nach ständiger Rechtsprechung des BSG ist insoweit von einem anhängigen Verwaltungsverfahren auszugehen. Ich beziehe mich dazu auf SGB I, Text und Erläuterungen, Herausgeber BfA, 11. Auflage; Überblick zu §§ 56 bis 59, Ziff. 3. Ich bin einverstanden damit, dass dieser Antrag erst nach Auswertung des schriftlichen Urteils bearbeitet wird.	
Mit freundlichen Grüßen	
Unterschrift	

Für alle Anträge gilt grundsätzlich: Wird ein Antrag noch im Dezember 2004 (Posteingang beim Rentenversicherungsträger) gestellt, so wird die Nachzahlung ab 1. Januar 2000 möglich. Auf im Jahre 2005 gestellte Anträge gibt es nur noch Nachzahlung ab 1. Januar 2001.

Einen Antrag sollten auch diejenigen selbst stellen, die zu den oben genannten Fällen zählen und deren Widerspruch oder Klage gegen einen Rentenbescheid im Rechtsanwalts-

büro geführt wird. Die Rechtsanwälte erbitten dann die Übersendung einer Kopie des Antrags.

In den sogenannten E 3 Fällen kann sich die Rente, soweit es sich um den Zeitraum der Kürzung auf das Durchschnittsentgelt handelt, erst nach der Änderung des AAÜG aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juni 2004, also voraussichtlich nach dem 1. Juli 2005, erhöhen.

Sollten sich Fragen ergeben, empfehlen wir Auskünfte bei den jeweiligen Arbeitsgruppen Recht einzuholen. Den TIG - Vorsitzenden wurde inzwischen ein Schreiben des ISOR Vorstandes vom 11. November 2004 zu dieser Problematik übermittelt. Ferner empfehlen wir die Veröffentlichung in **ISOR aktuell** Nr. 10/2003 »Zur Vergleichsberechnung sogenannter Bestandsrentner« zu beachten, da es immer noch Bestandsrentner gibt, die aus den darin genannten Gründen nicht die ihnen zustehende Rente erhalten.

**Änderung der Sprechzeiten der AG Recht**

Ab 1. Januar 2005 werden die Sprechstunden der AG Recht am Sitz der Geschäftsstelle nur noch jeden Donnerstag von 15 bis 18.00 Uhr durchgeführt. Die Sprechstunden am 21. und 28.12.04 entfallen.

**Der Ernst-Busch-Chor singt ...**

... am 16. Januar 2005, 11.00 Uhr und am 22. Januar 2005, 15.00 Uhr aus Anlass des 105. Geburtstages von Ernst Busch im Theater Karlshorst. **Nur** für die Veranstaltung am 22. Januar sind noch Karten an der Kasse des Theaters erhältlich. Telefon: (030) 50 88 0 88/89

**Neuaufgabe****»Spionage für den Frieden«**

Die breite Nachfrage nach dem Buchprotokoll »Spionage für den Frieden« veranlasste die GRH zu einer Neuaufgabe dieses außerordentlichen Konferenzdokuments. Es kann weiterhin über die Geschäftsstelle der ISOR oder der GRH bestellt werden.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder



ALBERT ADLER, Bln.-Prenzlauer Berg  
HARTMUT BAUM, Rostock  
EBERHARD BERG, Gera  
MARIANNE BOLEWSKI, Bln.-Hellersdorf  
HERBERT BUTTKUS, Mirow  
DIETER DEUSE, Rostock  
UDO-ANDREAS DOMBROWSKI, Zinnowitz  
IRMCHEN EILZER, Potsdam West  
ERWIN FUNK, Potsdam/Waldstadt  
GÜNTER GERMER, Zeitz  
RUDOLF GOROGRANZ, Dresden  
ERICH GRIEBSCH, Bardenitz  
HEINZ HAASE, Leipzig  
JOCHEN HARTMANN, Leipzig  
MARTIN HETTWER, Friedrichsthal  
WOLFGANG HÖHNE, Bln.-Friedrichsfelde  
WERNER HÖRNIG, Bernau  
LIESELOTTE KLEINSCHEIDT,  
Bln.-Friedrichsfelde  
ERICH KOPP, Weißenfels  
HORST KREBSTEKIES, Bernburg  
HEINZ KÜHL, Klostermannsfeld  
HEINZ LANGE, Rostock  
WINFRIED MEYER, Bln.-Lichtenberg  
JOHANNES MÜNZEL, Bln.-Hellersdorf  
SIEGFRIED NIEMECK, Bln.-Hohenschönh.  
GERHARD PFLEGEL, Annaberg  
HORST PIETSCH, Prenzlau  
ERWIN PUPPE, Cottbus  
ELSA QUAAS, Gera  
WERNER RICHTER, Strausberg  
GOTTFRIED RÜCHATZ, Aschersleben  
HORST RUGE, Schwerin  
HORST SCHEEL, Bln.-Friedrichsfelde  
DORA SCHIEBEL, Rudolstadt  
GERHARD SCHNEIDER, Dresden  
JOHANNES SEIDEL, Dresden  
WERNER TOPF, Weißenfels  
GERHARD VERKINNIS, Chemnitz  
HANS WEHRSTEDT, Rostock  
INGRID WERNER, Waldsiedersdorf  
HEINZ WIEBERNEIT, Bln.-Köpenick

**Ehre ihrem Andenken.**

**Impressum**

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

**ISOR aktuell** dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 24.11.2004

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 22.12.2004

Einstellung im Internet: 7.1.2005

Auslieferung: 31.1.2005

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: [ISOR-Berlin@t-online.de](mailto:ISOR-Berlin@t-online.de)

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse  
Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:  
Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:  
Dienstag 9 bis 12 Uhr

Jeden 1. und 3. Donnerstag 15 bis 18 Uhr